

I. N a c h t r a g

zum Mietentgelttarif für die Benutzung des Schützenhauses in der
Gemeinde Wulften am Harz vom 04.12.2003

Artikel I

Beim Mietentgelttarif für das Schützenhaus werden folgende Änderungen vorgenommen:

Nr. 2.1	Für den 1. Tag werden einschl. Übernahme- und Übergabetag gemäß Ziffer 1 85,00 Euro berechnet.
Nr. 3.1	Pro Tag werden einschl. Übernahme- und Übergabetag gemäß Ziffer 1 550,00 Euro berechnet.
Nr. 4.1	Bei öffentlichen Vereinsfeiern und Betriebsfeiern von Anmietern aus der Gemeinde Wulften am Harz werden einschl. Übernahme- und Übergabetag gemäß Ziffer 1 pro Tag 180,00 Euro berechnet.
Nr. 4.2	Bei Familien- und Vereinsfeiern von auswärtigen Anmietern werden einschl. Übernahme- und Übergabetag gemäß Ziffer 1 pro Tag 200,00 Euro berechnet.
Nr. 4.3	Sind für Auf- und Abbau weitere Tage gewünscht, werden pro Tag 50,00 Euro in Rechnung gestellt.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 01.04.2014 in Kraft.

Wulften am Harz, den 24.03.2014

gez. Hellwig
Gemeindedirektor